

Information des Veterinärdienstes:

## Abgangsmeldung für Schafe, Ziegen und Schweine erforderlich

**Seit dem 1. August 2023** sind zusätzlich zu den bisherigen Stichtags- und Zugangsmeldungen auch Abgangsmeldungen für Schafe, Ziegen und Schweine **durch den Halter** vorzunehmen.

Dies ergibt sich aus einer Änderung des EU-Rechts, um die Rückverfolgbarkeit von Tieren und tierischen Produkten sicherzustellen.

Folgende Meldewege können genutzt werden:

- die **kostenfreie Onlinemeldung** direkt in der Hit-Datenbank unter folgende Internetadresse: <https://www.hi-tier.de/>
- das **kostenfreie Meldekarten-Online Tool** der Regionalstelle HIT unter folgende Internetadresse: <https://meldekartenonline.lkvsachsen.de/>
- das **kostenpflichtige Meldekartenverfahren** (Abarbeitung der Meldung über die Regionalstelle mittels Nutzung spezifischer Meldekarten) für Übernahme/Zukauf sowie Abgang  
Die geltenden Verkaufspreise für Meldekarten können dem Gebührenkatalog der Regionalstelle HIT unter: <https://www.lkvsachsen.de/hit/ohrmarken/gebuehrenkatalog/> entnommen werden.

Abgangsmeldungen für Schafe, Ziegen und Schweine können genauso wie die Zugangsmeldung auch als „Gruppenmeldung“ erfolgen.

Die Verendung/Tötung ist weiterhin nicht zu melden.

**Die Meldefrist beträgt sieben Tage.**

Weitere Informationen: [Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere \(hi-tier.de\)](https://www.hi-tier.de/)

Kontakt:  
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt  
Referat Veterinärdienst  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna  
Telefon: 03501 515-2401  
E-Mail: [lueva@landratsamt-pirna.de](mailto:lueva@landratsamt-pirna.de)